Beihilfeintensität:

— Bis 25 % für vorwettbewerbliche Entwicklung

— Zuschlag von 10 % für KMU

Dauer: Bis Dezember 2002

Datum der Annahme: 8.3.1999

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 679/98

Titel: Befristete Regelung zur Verbesserung der Einrichtung eines Fischereihafens

Zielsetzung: Einführung einer befristeten Regelung zur Verbesserung der Einrichtung eines Fischereihafens

Rechtsgrundlage: Tijdelijke subsidieregeling verbetering uitrusting vissershaven

Haushaltsmittel: Gesamtkosten: 74 Mio. NLG (33,5 Mio. EUR) bis 95 Mio. NLG (43,1 Mio. EUR). Gemeinschaftsbeteiligung: 31,5 Mio. NLG (14,29 Mio. EUR) bis 37 Mio. NLG

Beihilfeintensität: Gemäß Anhang III Absatz 2.1 Tabelle 5 und Absatz 2.2 Tabelle 6 der Verordnung (EG) Nr. 2468/98

Dauer: 1999

Bedingungen: Kriterien und Bedingungen gemäß den Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 100 vom 27.3.1997) und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2468/98 des Rates vom 3. November 1998 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse (ABl. L 312 vom 20.11.1998)

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.1462 — TRW/Lucas Varity)

(1999/C 88/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 11. März 1999 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 399M1462. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.
